

Datum

08.06.2020

Drucksache Nr.

2020/0280

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Liquiditätssicherung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) bis zum Jahresende 2020

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, über den regulären Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020 hinaus einen Betrag von bis zu 116.000,00 € für die Betriebsstätte Vonderort der FMR zur Verfügung zu stellen, soweit der Gesellschaft keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Betrag wird im Bedarfsfall als zusätzlicher Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Der Leistung einer überplanmäßigen Mehraufwendung im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW im Produkt 13 01 01 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau) in Zeile 15 wird bis zu einem Betrag von 116.000 € zugestimmt.

Zahlungen, die nach der Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 der FMR für die Betriebsstätte Vonderort nicht für einen ausgeglichenen Jahresabschluss benötigt werden, sind an die Stadt Bottrop zurückzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2020
Produkt und Sachkonto: 130101 5395 0003
Art der Ausgabe: s. Vorlage
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung: bis zu 116.000 €
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Covid-19 Pandemie stellt auch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) vor ein großes Liquiditätsproblem, das sich nicht durch Synergien, weitere Einsparungen und Kurzarbeit lösen lässt. Die Haupteinnahmequellen (Eintrittsgelder aus dem Sauna- und Bäderbetrieb) sind zum Teil komplett ausgefallen. Hinzu kommt für die Betriebsstätte Vonderort der sanierungsbedingte Komplettausfall des Solebeckens.

Die FMR hat eine „Coronawirtschafts- und Liquiditätsplanung“ bis zum Jahresende aufgestellt, wobei trotz Kurzarbeitergeld, Berücksichtigung der bereits für das Jahr 2020 vollständig ausgezahlten Gesellschafterzuschüsse und der Annahme eines Normalbetriebs im vierten Quartal 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf von ca. 2.750.000,00 € für das Jahr 2020 errechnet wurde. Da sich die zugrunde gelegten Prämissen durch laufende Anpassungen der Landesverordnungen und Ausführungsbestimmungen des Landes jederzeit noch ändern können, kann es sich hierbei lediglich um eine vorläufige Liquiditätsplanung handeln. Die tatsächliche Entwicklung – vor allem die tatsächliche Nachfrage der Besucher/innen nach wieder eröffneten Angeboten – bleibt abzuwarten.

Für die Betriebsstätte Vonderort kann sich die Liquiditätslücke bis zum Jahresende auf 580.000,00 € belaufen. Laut § 2 Absatz 4 der Gesellschaftervereinbarung trägt die Stadt Bottrop 20 % der auf die Betriebsstätte Vonderort entfallenden Zuschüsse, so dass von Bottrop ein zusätzlicher Betrag von bis zu 116.000,00 € für den Revierpark Vonderort zu tragen wäre.

Der Hauptgesellschafter RVR hat in der Sitzung des RVR-Verbandsausschusses am 29.05.2020 in einer Drucksache (Nr. 13/1737–1) die jeweils bekannten Liquiditätssituationen aller Gesellschaften mit RVR-Beteiligung zusammengestellt. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Betrachtung zum 31.12.2020 und um eine aktuell absehbare Betrachtung bis zum 30.09.2020. Die Vorlage soll am 15.06. zur Beschlussfassung in die Verbandsversammlung eingebracht werden.

Um die kurzfristigen Liquiditätsbedarfe decken zu können, beabsichtigt der RVR in einem ersten Schritt auch für die FMR zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Die Geschäftsführung der FMR ist aufgefordert, die Beteiligungssteuerungen durch regelmäßige Berichterstattung zur Liquiditätssituation über die weitere Entwicklung in den Freizeitgesellschaften zu informieren. Durch diese engmaschige Liquiditätskontrolle soll gewährleistet werden, dass der jeweilige Bedarf nachgewiesen wird und zeitnah anzufordern ist.

Die Übersicht der geplanten Liquiditätshilfen des RVR ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Bottrop aufgrund der durch die Pandemie entstehenden Notsituation für die FMR im Rahmen ihrer Verantwortung als Gesellschafter eine entsprechende Unterstützung leistet, soweit es die weitere Entwicklung erfordern sollte.

Soweit aufgrund der Umsetzung der Beschlussvorlage überplanmäßige Mehraufwendungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW im Produkt 13 01 01 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau) in Zeile 15 zu leisten wären, wäre der maximal zu deckende Betrag von 116.000 € durch Minderaufwendungen im Produkt 16 01 01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) in Zeile 15 (Transferaufwendungen) bei der Gewerbesteuerumlage gedeckt bzw. es wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Isolierung vorgenommen.

Tischler

Anlage(n):

1. 0280_2020_Liquiditätshilfen 2020 RVR